

1. Stoff- & Firmenbezeichnung

Handelsname: Hypodes 0.1% und 0.5%

Zusammensetzung: Natriumhypochlorit 0.1% & 0.5% Aktivchlor

Lieferant: AQUAFIDES Schweiz AG
Uznacherstrasse 14
CH-8722 Kaltbrunn
Tel. 044 835 22 00

Verwendung des Stoffes:
Oberflächendesinfektion

2. Mögliche Gefahren

Klassifizierung gemäss VO EG 1272/2008:

- a) Hypodes 0.1% Aktivchlor → Keine Klassifizierung
- b) Hypodes 0.5% Aktivchlor → Keine Klassifizierung

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999//45/EG:

- a) Gefahren für die menschliche Gesundheit
Natriumhypochlorit bis 1% aktives Chlor sind nicht kennzeichnungspflichtig.
 - b) Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Bei Erwärmung und längerer Lagerung ist die Freisetzung geringer Menge von Chlor möglich. (siehe Abschnitt 7)
-

3. Angaben zu den Bestandteilen

CAS-Nr.: 7732-18-5 Wasser

EG Nr.: 237-791-2

UND

Aus Natriumchlorid durch Elektrolyse erzeugtes aktives Chlor (neu definiert aus aktivem Chlor: hergestellt durch die Reaktion von in situ hergestelltem Hypochlorsäure und Natriumhypochlorit)

4. Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Erste Hilfe Einatmen:

Betroffene Person aus der Gefahrenzone an die frische Luft bringen, umgehend ärztliche Hilfe sicherstellen. Dem Arzt dieses Datenblatt oder Etikette vorlegen.

Erste Hilfe Haut:

Benetzte Kleidung ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstelle gründlich mit Wasser abspülen.

Erste Hilfe Augen:

Sofort 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fliessendem Wasser gründlich ausspülen und danach einen Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Ggf. zur Lungenödem Prophylaxe: Corticosteroid-Dosieraerosol. (z.B. Dexamethason)

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Substanz:	Nicht brennbar
Löschmittel bei Umgebungsbrand:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Besondere Gefahren:	Freisetzung geringer Mengen von Chlor möglich, siehe Punkt 7.
Besondere Schutzausrüstung:	Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/ Aerosolen/ Verbrennungsprodukten, siehe Punkt 7 & 8. Auf den Umgebungsbrand abstimmen. Ggf. Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben:	Durch Hitze gefährdende Behälter mit Wasser kühlen. Exotherme Reaktion mit Stoffgewebe aus Wolle und Baumwolle.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freilassung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:	Substanzkontakt vermeiden.
Umweltschutzmassnahmen:	Keine besonderen Massnahmen notwendig.
Nach Verschütten/ Auslaufen:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen
Schutzausrüstung:	Siehe Abschnitt 7 & 8.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweis zum sicheren Umgang:	Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entwicklung von Sauerstoff und Chlor möglich.
Brand- & Explosionsschutz:	Nicht brennbar.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zersetzt sich beim Erhitzen. Entwicklung von Sauerstoff und Chlor. Instabil bei Einwirkung von Metall (Kupfer, Nickel, etc.). Kein Metallgebilde. Vor Lichteinwirkung schützen. Nicht mit Säuren und Laugen zusammen lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Enthält Chlor:	TRGS 900/ AGW	0.5ml/m ³ und 1.5 mg/m ³ Spitzenbegrenzung 1 Liter Anmerkung (ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung de MAK und BAT Wertes nicht befürchtet zu werden)
	TRGS 903	kein BAT Wert festgelegt.
Allg. Schutz- & Hygienemassnahmen:	Direkte Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen.	
Atemschutz:	Normalerweise nicht erforderlich, jedoch empfohlen.	
Handschutz:	Handschutz aus Naturlatex, Chloropen, Nitril, Viton oder Butykautschuk (Level 6, Durchdringungszeit > 480 Minuten).	
Augenschutz:	Je nach Tätigkeit ist eine Schutzbrille empfehlenswert.	
Körperschutz:	Angemessene Arbeitskleidung/ Schutzkleidung.	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos bis schwach gelbgrün
Geruch:	Schwach nach Chlor
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich
Dichte:	< 1.014g/cm ³ bei 20°C
Löslichkeit:	Vollständig mit Wasser mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	Empfindlich gegen Hitze/ Wärme und (Sonnen-) Licht
Zu vermeidende Stoffe:	Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Chlor und Sauerstoff
Gefährliche Reaktion:	Bei Einwirkung von Säuren

11. Toxikologische Angaben

Hautreizung:	Reizungen möglich
Augenreizungen:	Reizungen möglich
Nach Verschlucken:	Reizungen möglich

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination:	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
Aquatische Toxizität:	Vor Einleiten eines Abwassers (bes. bei grösseren Mengen) in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation und eine redox-neutrale Einstellung mit Sulfid erforderlich.
Weitere ökologische Hinweise:	Kann in biologischen Kläranlagen oder in Gewässern durch Abspaltung von Aktivchlor toxisch auf Bakterien und aquatische Lebewesen wirken.
Wassergefährdungsklasse:	Siehe Abschnitt 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmassnahmen:	Vor Handhabung des Produktes oder Behälter Kap. 7 beachten.
Entsorgung Restmenge:	Entsorgung zusammen mit anorganischen Laborchemikalien. Abschnitt 12 beachten.
Entsorgung Behälter:	Behälter vollständig entleeren. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
Nationale Vorschriften:	Diese Empfehlungen sind für eine sichere Entsorgung angemessen. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Entsorgung verantwortlich.

14. Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

15. Vorschriften

- a) Kennzeichnung nach GHS/CLP (VO EG 1272/2008):

Aktivchlor unter 1% nicht kennzeichnungspflichtig

- b) Kennzeichnung nach EG Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

Einstufung gemäss EG Richtlinie / GefStoffV sind Natriumhypochloritlösungen bis 5% aktivem Chlor nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse: H412 (gem. GHS)

16. Allgemeine Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
